Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werte. Batte fich Frankreich in fruherer Zeit nicht boch wohl nicht, Die gesehene Schwäche ber Armee allzuviel um die Militar=Zustande seiner Nachbarn bekummert, so hat es - gewißigt burch bie Er= fahrungen von 1870/71 - jest einen andern Beg betreten, und durch die Herausgabe von guten Uebersetzungen seinen Armeeangehörigen eine Ginsicht in die Nachbarverhältniffe und bamit Gelegenheit jur Belehrung und Gelbsterkenntnig geboten.

Die frangofischen Offiziere ber Schweig, benen bie ichwierige beutsche Sprache nicht vollftanbig ge= läufig ift, möchten gewiß von biefem erfreulichen Umstande profitiren. Um gleich ein praktisches Beifpiel herauszugreifen, bas ebenso interessante als lehrreiche Buch über Truppenführung von Berby, auf meldes mir bemnachft en detail guruckfommen merben und meldes wir in ben Sanben eines jeben ftrebfamen Offiziers feben möchten, ift nun allen Schweizer = Offizieren (bie italienischen leiber ausgenommen) in ihrer Muttersprache zugänglich und wird nicht verfehlen, bas militarifche Denken und Arbeiten gewaltig anzuregen.

Andererseits haben die beutschen Uebersetzungen frangofischer herporragender Werte meniger Werth für unsere beutschen Leser und für fie mirb es un= gleich intereffanter fein, bie Werke im Originale zu lefen.

Wir werben Werte bibactischen, friegshistorischen und allgemein friegswiffenschaftlichen Inhalts zur Befprechung bringen.

Trois mois à l'armée de Metz par un officier du Génie, avec une carte des opérations. - Bruxelles, C. Muquardt, édi-

"Gott icute mich vor meinen Freunden, mit meinen Keinden will ich ichon fertig werden" wird bie brave frangofische Armee ausgerufen haben, als fie von vorstehenden Erguffen eines über die thatfachlichen Berhältniffe indignirten, anonymen Rameraben vom Genie-Korps Kenntnig nahm. Möge Gott jebe Armee vor ähnlichen Ergussen eines ihrer Mitglieder gnädigst bewahren! Wir wollen feinen Zweifel setzen in das Wort eines frangösischen Offiziers und alle mitgetheilten Ungehenerlichkeiten als wahr annehmen, aber wenig muthig finden wir es vom Berfaffer, den fast unglaublichen. Behaup= tungen gegenüber, anonym aufzutreten. Wer ben Muth hat, folde untamerabicaftliche und bas Unfehen ber eignen Urmee tief fcha = bigenbe Dinge ber Deffentlichkeit zu übergeben, foll auch ben Muth haben, mit feinem Ramen für bas Befagte einzufteben.

Der gange, das Werk burchziehende Ton berührt ben neutralen Leser mehr wie unangenehm. Er empfinbet in ber Geele feines frangofifchen Rame= raben mit, wenn er Gate liest, wie g. B. "D'ailleurs, si je comprends, que certains esprits, honteux du rôle qu'on a fait jouer à l'armée ne veulent plus porter un uniforme que l'on a deshonore (bas ist mehr, wie start) je trouverais cependant plus noble, plus patriotique, de se dire au contraire que malheur oblige,

und ber Vorgesetzten in die gange Welt auszuposaunen, und bie Disciplin ber eignen Truppe auf bedenkliche Art zu untergraben! Bas foll man sagen zu Saten, wie: Bref, un pareil ordre est insensé ... ober: Cette retraite, cette fuite plutôt s'explique, mais nous ne croirons plus en nos chefs.

Man rafonnirt in allen Armeen, überall fleben nicht die Vorgesetzten auf ber Sobe ihrer Aufgabe, die Disciplin wird in jeder Armee zu gewiffen Zeiten nicht tabellos fein, kurz alle vom Berfaffer fo icharf und rudfichtslos gerügten Mangel merben sich im Kriege mehr ober weniger prononcirt in allen Armeen finden, aber wo mahre Ramerabicaft herricht, wird man schweigen in ber Rompagnie, im Bataillon, im Regiment bis zum großen Generalstab hinauf. Wo finden wir einen beutschen Offizier, welcher seine eigne Armee öffentlich bes Marobirens beschulbigte, wie es ber frangofische Offizier thut? —

Aber wehe ber Armee, in welcher ein Con einreift und por die Deffentlichkeit gebracht mirb, ber bas Unsehen und bie Achtung por bem Borgesetten erschüttern muß. Gie ift verloren und habe fie bas beste Material ber Welt.

Wenn es bem Berrn Berfaffer Bergnugen machen sollte, so wollen wir ihm die Anerkennung nicht versagen, daß sein Buch amufant und lebendig ge= schrieben ift, und bag bie Lekture uns mitten in bas Leben und Treiben einer Armee im Felde

Rriegshiftorifden Werth hat bas Wert nicht.

Gibgenoffenfcaft.

Das ichweizerische Militar = Departement an Die Militarbehörden der Rantone.

(Bom 9. Februar 1874.)

Mach bem Beichluffe bes Bunbesrathes vom 19. Januar 1874 haben biefes Jahr zwei Schießschulen für Infanterie: und Schuben Offiziere ftattzufinden und gmar

tie arfie Schule in Ballenftabt, vom 3. Mat bis 23. Mai. Ginrudungstag: 2. Mai;

bie zweite Schule, ebenfalls in Ballenftabt, vom 27. September bis 17. Oftober. Ginrudungstag : 26. September. Das Rommanto beiber Schulen ift bem herrn Stabsmajer von Dechel in Bafel übertragen.

In bie erfte Schule find gu fommanbiren :

- 1. Je ein Offizier ber frangofifch fprechenben Bataillone und Salbbataillone ber Infanterie und Schupen.
- 2. Je zwei Offiziere ber Infanterie und Schupenbatallone bes Rantons Teffin.
- 3. Je zwei Offiziere ber beutsch sprechenten Bataillone ber Infanterie Dr. 1, 3, 4, 5, 7, 9 und 13 und je ein Offigier ber Gingeltompagnien Dir. 4 und 5 von Appen-

Un ber zweiten Schule haben Theil zu nehmen :

Je ein Offigier ber beutich fprechenben Bataillone und Salb. bataillone ber Infanterie von Rr. 14 bis Rr. 83 und je ein Offizier ber beutsch sprechenben Schutenbataillone Dr. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11 unb 12.

hiebet wird ausbrudith bemerft , bag nur folde Offigiere

in biefe Schulen zu beorbern find, welche bereits eine eibg. Die fiziers. ober Afpirantenschule mitgemacht haben.

Die Offiziere ber Scharficupen werben vom Chef ber Waffe, Derrn eibg. Oberft Isler namentlich bezeichnet und ben Kantonen jum Behufe ber Aufgebote rechtzeitig mitgetheilt werben.

Die Offiziere haben fich an bem vorbezeichneten Einrudungstage fpatestens Nachmittags 3 Uhr in ber Kaferne zu Wallenstadt einzufinden und sich bafelbft beim Schulkommando zu melben.

Die in biese Schulen beorberten Offiziere erhalten einen Schulsiofb von fr. 5 und bie Reisevergutung nach ber Berordnung vom 3. Mat 1867.

Diefelben sollen neben ihrem Caput noch mit einem aus bem tantonalen Beughause bezogenen Solbatentaput versehen sein, um bie eigenen Kleiber einigermaßen schonen und bei schlechter Witterung wechseln zu können.

An Reglementen haben bie Offiziere mitzubringen: Anleitung jum Bielichießen;

- " jur Renntniß bes umgeanberten Infanterlegewehrs;
- " jur Kenntnif und Behandlung ber Sanbfeuerwaffen (Ausgabe v. 1873);

bas Dienftreglement unb

bie Grergierreglemente.

Die Infanterieoffigiere find mit bem Repetirgemehr, bie Schutenoffigiere mit bem Repetirftuber, beibes letter Orbonnang gu bewaffnen.

Die Munition wird von ber Gibgenoffenschaft geliefert.

Bir ersuchen bie Militarbehörben ber Kantone, bie zur Bollsziehung bieser Anordnungen erforberlichen Maßregeln rechtzeitig zu treffen und uns die Nominativetats ber bezeichneten Offiziere bis späte ftens brei Bochen vor Beginn ber Schule mitzutheisen. Diese Nameneverzeichnisse sollen nebst ber Nummer bes Bataillons, in bem bie Offiziere eingetheilt sind, auch ben Jahrgang enthalten, in welchem ber Bertreffende bie eibg. Offiziers ober Afpirantenschule mitgemacht hat.

(Bom 10. Februar 1874.)

Das Departement ersucht Sie, ihm bie Berzeichniffe ber Offiziers : Afpiranten I. und II. Rlaffe, welche Sie in bie bieejahrigen Militarschulen (vide Schultableau) zu beorbern gesbenten, möglichft balb einsenben zu wollen.

Fur jebe Baffengattung find befonbere Bergeichniffe ein-

Bet biefem Anlaffe muffen wir Sie barauf aufmertfam machen, baß wir zur gehörigen Führung ber Kontrollen von fammtlichen Mutationen, bie im Personal ber Afpiranten, so-wohl I. als II. Klasse sich ergeben könnten, in Kenntniß geseht werben sollten.

Die Schulkommanbanten haben bie Weifung, Niemanben als Offigiersafpirant anzuerkennen, ter nicht burch bie kantonale Dislitärbehörbe als solcher beim unterzeichneten Departement angemelbet worben ift.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung bes gegenwartigen Kreisschreibens auch fur ben Fall, bag Sie teine Ufpiranten angumelben batten.

Die von Ihnen angemelbeten Afpiranten find, fofern von uns feine Einsprache erfolgt, ohne Beiteres in bie betreffenben Schulen gu senben.

(Bom 12. Februar 1874.)

Mit Kreisschreiben C. Nr. 1/4 vom 21. Januar 1873 wursben bie kantonalen Militarbehörden eingeladen, dem unterzeich, neten Departement einen Ausweis über die sammtlichen Einsnahmen und Ausgaben für das Wehrwesen einzureichen, und zwar für das Jahr 1869 — weil die Jahre 1870 und 1871 nicht als normale Jahre bezeichnet werden konnten und weil bei Erlaß des Kreisschreibens die Staats-Rechpungen pro 1872 noch nicht abgeschlossen waren.

Damale murte auch ber Berbehalt gemacht, bie fpatern Jahr-

gange in ahnlicher Bife, wie bas Jahr 1869, behandeln zu laffen, eventuell auch auf die frühern Angaben für bas Jahr 1868 guruchgutommen.

Geftügt barauf und in Betracht, bag bie genaue Kenntnist ber finanziellen Leiftungen fur bas Militarwesen in alleitigem Interesse liegt und im gegenwärtigen Augenblick noch von erhöhter Bichtigkeit ift, ersuchen wir Sie, une die baherigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1872 resp. benjenigen Theil ber Staatsrechnung, welcher auf Einnahmen und Ausgaben bieses Jahres für bas Wehrwesen Bezug hat, zur Kenntniß zu bringen.

Bei ben Ginnahmen find bie Militarfleuern nicht mitzus rechnen, wohl aber bie bon ber Eibgenoffenschaft ben Kantonen bezahlten Bergutungen fur Besammlunges und Entlaffungetage.

Die bahertgen Mittheilungen find mit aller Beforberung und fpateftens bis jum 1. Marg nachfthin bem unterzeichneten Des partement einzureichen.

- (Bemerkungen ju bem Felbman over bee thurgauischen Unteroffizierevereins.) In Rr. 4 ber Militar-Zeitung finden wir einen ausführlichen Artifel über ein Feldmanover, welches ber thurgauische Unteroffiziereverein im herbst letten Jahres ausgeführt hat.

Darin heißt es, bie barum gefragten Infanterie-Offiziere hatten allgemein gefunden, bag bei ben beabsichtigten Uebungen "über bie Bilbung eines Bataillons nicht burfe hin ausgegangen werben." Das habe bem Unterofizieres verein zu alltäglich geschienen und barum hatten fie fich an herrn Stabsmajor Roch gewendet ze.

Mich tuntt bie geehrte Rebaktion hatte boch einige Worte uber biefe Begebenheit aussprechen konnen.*) Ift es paffenb, bag ein Unteroffigiereverein bie verlangte Anficht seiner birekten Borgesepten bei Seite schiebt, unter bem Borwand biese Auficht sei au alltäglich. Ift bas bisciplinarischer Sinn?

Der Thurgauer Unteroffiziersverein scheint mir an Ueberhebung zu leiben, benn im Bataillonsverbande laffen fich genug Feldbienstellebungen vornehmen, ober find bie Thurgauer Unteroffiziere
so weit, daß fie ben Marsch-Sicherheitsbienst, ben Feldwachtbienst, bas Führen ber Gruppen im Tirailliren, ben Angriff und bie Bertheibigung von Hausern, Dammen, Bruden 2c. 2c. aus bem Grunde versiehen?

Das alles find Detail-Uebungen und nicht fo ansprechend als ein großartiges Feldmanover, bei welchem die meisten Detailsesler unbeachtet vorübergeben; aber diese Details sind nothwendig, und nur durch die fortwährende Uebung ber Einzelheiten ift der preußische Unteroffizier ein so wichtiges Mitglied ber Armee geworben.

Im Allgemeinen fehlt gerabe unferen Unteroffizieren und sogar unseren Subalternoffizieren bie Uebung in biesen so wichtigen Einzelheiten bes Dienstes, und nach Erringen einer solchen Uebung sollten sie eher streben, als nach Aussührung von Manövern im großen Style. Uebrigens sind einmal unsere Untersoffiziere so weit, daß sie bei obgenannten Detail-Uebungen ihre Pflicht mit vollem Verständniß zu thun im Stande sind, so werden die großen Uebungen von selbst gehen. Man höre darsüber die Ansicht ber fremden Offiziere, welche unseren Truppenzusammenzugen beiwohnten (Schreiber bieser Zeilen ist in diesem Falle gewesen), und alle sprechen sich solgendermaßen aus

"Diepositionen und höhere Fuhrung gut, Ausführung ber Detalle mangelhaft!!"

Mögen unfere Unteroffiziere biefes beherzigen, ohne Details giebt es teine militarifche Ausbildung und als Begweifer bei biefen Details haben fie eine weit wichtigere Rolle in der Armee, als fie es zu vermuthen icheinen.

Neuchatel, am 6. Februar 1874. Ergebenst von Manbrot, eibg. Oberft.

*) Die Notiz über bas Feldmanover bes thurgauischen Untersoffiziersvereins ist, wie sie ber Rebaktion zugegangen, in bas Blatt ausgenommen worben. Da es ungemein schwer ist, aus ben Kantonen Berichte über bie militärische Thätigkeit zu erhalten, und alle bahin zielenden Aufforderungen bis jest so zu sagen

resultatios geblieben find, so sucht die Redaktion es möglichst zu vermeiben, ben Berichterstattern in das Wort zu fallen. Sie hat teinen Grund benselben das Berichten zu verleiben! In ber Darftellung ist die Anschauung bes thurgauischen Unterossiziersvereins gegeben worden, wenn aber die Redaktion auch dem Bericht die Spalten ihres Blattes geöfinet hat, so ware es boch sehr irrig, daraus den Schluß abzuleiten, daß sie im Mindesten das Borgehen des thurgauischen Unterossiziersvereines gebilligt habe. Im Gegentheil, sie muß betress desselben vollständig die Ansichten des herrn Oberst von Mandret theilen. Uebrigens wird sich jeder Leser sein Urtheil selbst gebildet haben, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, ihn besonders ausmerksam zu machen. D. R.

Ausland.

England. Gine intereffante Borlefung über bie "Felbingenieurtunft" murbe biefer Tage von bem Brofeffor fur Fortififations, und Artillerie-Befen, Oberfilieutenant Chaw in ber "Royal Uniteb Service Institution" gehalten und burch gablreiche Beis fpiele aus bem beutsch-frangofischen Kriege illuftrirt. Berr Chaw vertritt bie Anficht, bag bie Fortififationen trop ber ungeheuren Fortichritte in ben Angriffemaffen in ben letten 100 Jahren taum etwas an Bebeutung eingebußt haben. Benn man auf ben Erfolg ber Deutschen im letten Rriege hinweife, fo burfe man auch nicht vergeffen, bag fie fehr viele Berlufte erlitten haben, und an Bahl wie Intelligenz und Organisation ben Frangosen überlegen waren. Im Rriege felbft fet ber Werth ber Fortifitationen fehr oft und ichlagend an's Licht getreten; fo bei ben Belagerungen von Det und Paris; burch bie großen Berlufte ber Deutschen, als fie bie Stellung bei Gravelotte angriffen ; burch bie Baltung von Werbers bunner Bertheibigungelinie bei Belfort und bie Unmöglichfeit, einen ber Barifer Bertheibigungspoften ju foreiren. Der Gruntfat allein, bag ein Borruden in Linien und Rolennen heute unmöglich fet, bag, um vorruden ju tonnen, man Schaaren von Plantlern vorschieben und ben Feind mit Artillerie belaftigen muffe, ertenne bie Bebeutung ber Defenfive und ihre Borthelle über bie Offenfive an. Auf bas Felbingenieurwefen übergehenb, führte ber Profeffor wieberum viele Beifpiele an, von ben Leiftungen ber Bioniere in bem letten Rriege und ber Aufmertfamteit welche bie Deutschen biefer Truppengattung ichenfen. Aufgabe ber Felbingenieure fei es hauptfachlich, ben Boben frei ju machen, um ben herantommenben Feinb feben Schupes zu berauben unb Sammelpunkte fur bie eigenen Truppen herzustellen. Namentlich fet Erfteres von größter Bichtigfeit. Es follten, meint Berr Cham, in ben toniglichen Forften mehrere Regimenter befonbers im Rallen von Baumen geubt, und Schiegbaumwolle bei fpegiellen Belegenheiten gum Nieberbringen ber Baume benutt werben. Bum Schlug bemertte er noch, bag ber Rrieg von 1870/71 gelehrt habe, baß bie Bahl ber Ingenfeure im Berhaltniß gur Armee verftartt werben muffe.

Stalien. (Abjutanten und Ordonnanzoffiziere.) Rach foniglichem Detret vom 11. Dezember 1873 ift die Bahl ber bem Kriege-Minister und den Armeeforpe-Kommandanten be-willigten Ordonnanzofsiziere auf 2 festgeset; alle übrigen Generale ber Armee, die Divisione-Kommandanten und die permanenten Garnison-Kommandanten erhalten 1 Ordonnanzossizier, und die Brigade Kommandanten ber Infanterie und Kavallerie nur 1 Abjutanten.

Die Orbonnanzoffiziere sind Lieutenants aus ber Front ber Truppen mit minbestens 2jähriger Dienstzeit; ber Kriegs : Mienster und bie Korps-Kommandanten können übrigens auch Kapitains nehmen.

Die Abjutanten find gleichfalls Subalternoffiziere, ber Front entnommen , vorzugsweise Rapitains, welche aber mit Erfolg bie Rriegsschule burchgemacht haben muffen.

Beibe Rategorien follen aber, bie Rapitains nicht langer als 4 Jahre, die Lieutenants nicht langer als 2 Jahre in ihrer Stellung bleiben und jedenfalls wieder 2 Jahre in die Front zurudtreten, ehe sie von Reuem als Ordonnanzoffiziere ober Absitutanten abkommanbirt werden burfen.

Die Abjutanten werben vom Kriegs-Minister ernannt und sind ber Brigade attachirt ohne Rudflicht auf den jeweiligen Kommandanten berfelben; die Orbonnanzoffiziere werben aber von den Generalen gewählt und treten zu ihnen in ein rein personliches Berhaltniß, b. h. sie folgen ber Person ihres Generals bet Bersehungen.

Defterreich. (+ Freiherr von Gableng, welcher fich in Burich furglich burch einen Revolverschuf bas Leben nahm, war einer ber ausgezeich netften und bewährtesten heerfuhrer Desterreichs. Er war ber einzige General, welcher in bem für Desterreich so verhängnis vollen Felbzuge 1866 in Böhmen, wenigstens für einen Tag ben Sieg an seine Fahnen zu fesseln verstand.

Lubwig Carl Wilhelm Freiherr von Gableng, t. t. General ber Ravallerie, war ber britte Gohn bes fachfifden Benerallieu. tenants Seinrich Abolf Freiherr von Gableng, welcher 1812 im ruffischen Felbzug als Generalmajor bie Avaatgarbe bee 7. Armeeforps unter Regnier befehligte und 1843 als Gouverneur von Dreeben ftarb. Lubwig von Gableng murbe am 19. Juli 1814 in Jena geboren, erhielt im Rabettenforps ju Dreeben seine milliarische Erziehung und trat 1831 als Bortepeejunker in bas fachfifche 2. leichte Reiterregiment. 1832 wurde er gum Unterlieutenant in bemfelben Regiment ernannt und balb barauf ju bem Barbereiterregiment verfest. 1833 verlangte Bableng feinen Abichied und trat, feiner Reigung folgenb, in öfterreichifche Dienfte. Die größere Armer ichien ihm mehr Belegen: heit zu einer glanzenben Laufbahn zu bieten. In Defterreich biente Gableng abmechfelnb bei ber Infanterie, ber Reiterei und in bem Generalgartiermeisterstab. 1835-1839 war er in Rabegfy's Urmee in Stalien. Sier lernte er in bem Felomaricall und feinen Unterfelbherrn , bie Borbilber tennen , benen nachguftreben bas Biel eines jeben ehrgeizigen Offiziers fein mußte. Bei Aushruch ber Wirren bes Jahres 1848 mar Gableng in Pregburg , wo er ale Rittmeifter eine Schwabron bee Regis mente Ballmoden-Ruraffiere befehligte. General Graf Ballmoden wählte ihn gum Inhaber = Abjutanten *) und nahm ihn mit fich nach Italien. In bem Rampf gegen bie Biemontefen fant Gab: leng mehrfache Belegenheit fich burch militarifchen Blid, Ruhnheit und taltes Blut bemertbar gu machen. Rach ber Schlacht von St. Lucia murbe er, auf Berlangen bes Relbzeugmeifters Beg in ben Generalquartiermeifterftab überfest und nach ber Schlacht von Cuftogga gum Major beforbert.

Im Monat November 1848 wurde Gablenz mit einer Anzahl anderer Offiziere des Generalquartiermeisterstades von der italienischen Armee in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürst Windischaft geschickt, welches sich in Schönbrunn dei Wien befand. Ihre Aufgade war, bei der Organistrung der zur Unterwerfung Ungarns bestimmten Armee thätig zu sein. Bu Ansfang des ungarischen Winterslozuges war Gablenz im Armee Hauptquartier; später wurde er zum Ersah des in dem Gesecht bei Budamer von den Ungarn gesangenen Generalstadschess bes Schlickischen Korps verwendet.

Mit bem Feldmarichallieutenant Graf Schlief machte Gableng bie Gefechte von Rafchau, Tokan und Targel mit, nach welch lettern fich bas Korps unter ben furchtbarften Anstrengungen und Entbehrungen bei Schneegestöber und Glatteis über bie Aftelaker Gebirge zuruchzog. Mit höchster Anspannung ber Krafte war es bem Korps möglich, rechtzeitig bas Schlachtfelb von Rapolna zu erreichen und sich hier während ber Schlacht mit ber Hauptarmee bes Fürsten Windischgraf zu vereinen. Das Ersscheinen bes Schlichschen Korps trug wesentlich zu bem am 26. und

^{*)} In Desterreich wie früher in allen beutschen Armeen war es gebräuchlich, verdienten Generalen die Ehrentittel eines Regisgiment: Inhabers zu verleihen. Das Regiment sührte bann ben Namen bes Betressenben. Er selbst war als erster Oberst zu betrachten und mit großen Bollmachten ausgerüstet. In ber neuesten Beit sind auch in Desterreich die sogenannten Inhabersrechte bebeutend beschnitten worden und gegenwärtig bestehen dieselben in wenig mehr als in einem bloßen Ehrentitel.